Gemeinde Meine

Ortsteile:
Abbesbüttel * Bechtsbüttel * Grassel * Gravenhorst * Meine * Ohnhorst * Wedelheine * Wedesbüttel

B E K A N N T M A C H U N G

Gemeinde Meine, Ortsteil Abbesbüttel

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Papenbusch", 1. Änderung
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Baugesetzbuch) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Meine hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Von einer Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - wurde abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. §13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichtet.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen.

Rückwärtige Flächen eines bereits bebauten Grundstücks im Ortsteil Abbesbüttel sollen für eine Nachverdichtung freigegeben werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme findet in der Zeit vom

08.06.2020 bis einschl. 10.07.2020

in der Verwaltung der Gemeinde Meine, Abbesbütteler Straße 4, 38527 Meine, während der Dienststunden statt. Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-meine.de eingesehen werden.

Unter Bezugnahme auf die derzeitigen Einschränkungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen durch das Corona-Virus bietet die Gemeinde die Möglichkeit an, nach telefonischer Absprache auch Termine für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren. Hier kann dann der Bebauungsplan, unter Wahrung der Abstandregelungen, eingesehen werden. Die Gemeinde Meine erreichen Sie unter der Durchwahl 05304-91 11 0.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meine, den 25.05.2020

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Frank

Ausgehängt: 29.05.2020

Abgenommen: